

Vollmacht

Frauke Kärcher Rechtsanwältin und Notarin a.D. **Danielle Reichelt** Rechtsanwältin und Notarin, **Martin Fritz** Rechtsanwalt,
sämtlich Ludwig- Pfeiffer- Str. 9, 63683 Ortenberg,

wird in der Zivilsache – anhängigen Strafsache – Privatklagesache – Verwaltungsrechtssache

wegen _____

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO bzw. Vollmacht erteilt:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
2. zur Antragsstellung in Scheidungs– und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Empfangnahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, wie z.B. Urteile und Beschlüsse für den Beschuldigten gemäß § 145a I StPO, wobei sich die Ermächtigung nicht auf die Empfangnahme von Ladungen (§ 145a II StPO) bezieht, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen), insbesondere auch in Miet- und Arbeitsverhältnissen;
6. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere, bzw. sich durch einen anderen vertreten zu lassen;
7. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, der Empfangnahme von Gerichtskosten und Kautionen, dabei wird der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher gebeten, die in der Angelegenheit eingezogenen Beträge an die Bevollmächtigten **Frau Frauke Kärcher, Frau Danielle Reichelt, Herrn Martin Fritz**, Rechtsanwälte, auf deren Konto bei der **VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG., IBAN: DE83 5066 1639 0008 3331 06 und BIC: GENODEF1LSR** (Kto.-Nr. 8333106, BLZ 506 616 39) auszuzahlen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Ortenberg, den _____

Unterschrift